

FC VULKANEIFEL

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Prävention · Haltung · Handlungssicherheit

Schutz, Respekt und sichere Räume für Kinder und Jugendliche im Fußball.

Orientiert an den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)
und des Fußballverbandes Rheinland (FVR).

Stand: Oktober 2025 · Version 1.0

Unser Schutzversprechen

Kinder und Jugendliche sollen beim FC Vulkaneifel Fußball mit Freude, Vertrauen und ohne Angst erleben.

Wir dulden keine Form von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Mobbing, Diskriminierung oder entwürdigendem Verhalten. Grenzverletzungen werden ernst genommen, Betroffene geschützt und Hinweise verantwortungsvoll bearbeitet.

Dieses Konzept gilt für alle Mannschaften, Trainings- und Spielorte, Veranstaltungen, Fahrten, Turniere, Ferienangebote, digitale Kommunikationsräume und sonstige Aktivitäten des FC Vulkaneifel. Es richtet sich an Vorstand, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, ehrenamtlich Tätige, Eltern, Kinder und Jugendliche sowie externe Personen, die im Auftrag des Vereins tätig werden.

Geltungsbereich	gesamter Kinder- und Jugendbereich des FC Vulkaneifel
Verantwortung	Gesamtvorstand; operative Koordination durch benannte Kinderschutz-Ansprechperson
Grundlagen	DFB-Kinder- und Jugendschutz, DFB-Handlungsleitfaden, FVR „Kein Freispiel“, § 72a SGB VIII
Überprüfung	mindestens jährlich sowie nach relevanten Vorfällen oder Regeländerungen

Inhalt

1. Ziel, Haltung und Begriffe
 2. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen
 3. Risikoanalyse im Vereinsalltag
 4. Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden
 5. Verhaltenskodex
 6. Regeln für Training, Kabine, Fahrten und Übernachtungen
 7. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien
 8. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
 9. Beschwerde- und Meldewege
 10. Intervention bei Verdacht oder Vorfall
 11. Dokumentation, Datenschutz und Rehabilitation
 12. Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung
- Anlagen: Kodex, Checklisten, Meldebogen, Notfallkarte, Beschluss

1. Ziel, Haltung und Begriffe

Der FC Vulkaneifel versteht Kinder- und Jugendschutz als grundlegende Qualitätsaufgabe seiner Vereinsarbeit. Prävention bedeutet dabei nicht Misstrauen gegenüber Ehrenamtlichen, sondern klare Regeln, transparente Strukturen und Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

1.1 Ziele des Konzeptes

- Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung sowie körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt schützen.
- Grenzverletzungen, Mobbing, Diskriminierung und Machtmissbrauch früh erkennen und konsequent bearbeiten.
- Trainer- und Betreuerteams durch klare Regeln und Meldewege schützen und handlungsfähig machen.
- Kindern und Jugendlichen verständliche Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Vertrauenspersonen benennen.
- Eine offene Vereinskultur fördern, in der Hinweise ernst genommen werden und Wegschauen keinen Platz hat.

1.2 Was wir unter Gewalt verstehen

Vernachlässigung: wiederholte Missachtung grundlegender körperlicher oder emotionaler Bedürfnisse.

Psychische Gewalt: Demütigungen, Einschüchterungen, Drohungen, Beschämung, Ausgrenzung, Druck oder systematisches Mobbing.

Körperliche Gewalt: Schlagen, Stoßen, Festhalten, unangemessene körperliche Sanktionen oder gefährdende Trainingsmethoden.

Sexualisierte Gewalt: jede sexualisierte Grenzverletzung, Belästigung, Nötigung oder strafbare sexuelle Handlung; dazu gehören auch digitale Übergriffe, Nacktbilder oder sexualisierte Kommentare.

Diskriminierung: Benachteiligung oder Herabwürdigung aufgrund persönlicher Merkmale, Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Identität oder anderer Eigenschaften.

Leitprinzip

Nicht alles, was unangemessen ist, ist strafbar. Für den Verein gilt deshalb ein höherer Maßstab: Auch nicht strafbare Grenzverletzungen werden angesprochen und beendet.

2. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung dieses Schutzkonzeptes. Er benennt mindestens eine geeignete Kinderschutz-Ansprechperson; empfohlen wird ein Team aus zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, soweit organisatorisch möglich.

Funktion	Aufgabe	Vertretung / Eskalation
Vorstand	Beschluss, Ressourcen, Personalentscheidungen, Maßnahmen im Krisenfall	Gesamtvorstand

Funktion	Aufgabe	Vertretung / Eskalation
Kinderschutz-Ansprechperson	vertrauliche Erstansprache, Dokumentation, Beratung, Vermittlung an Fachstellen	zweite Ansprechperson / Vorstand
Jugendleitung	Umsetzung im Spiel- und Trainingsbetrieb, Information der Teams	Vorstand
Trainer-/Betreuerteams	Kodex einhalten, Auffälligkeiten melden, sichere Rahmenbedingungen schaffen	Jugendleitung / Ansprechperson

2.1 Vereinsinterne Ansprechpersonen

Kinderschutz-Ansprechperson 1	Jörg Schömer, +49 175 5700282
Kinderschutz-Ansprechperson 2	Nadine Jungels, +49 171 3248672
zuständiges Vorstandsmitglied	Christoph Weber, +49 151 58101093
Veröffentlichung	Vereinswebsite, Trainergruppen, Elterninformation, Vereinsheim / Aushang

2.2 Externe Anlaufstellen

- Fußballverband Rheinland – Kinderschutz/sexualisierte Gewalt: Arianit Besiri, Mobil 0160 90206105.
- FVR-Anlaufstelle für Gewalt und Diskriminierung: anlaufstelle@fv-rheinland.de.
- Ansprechstelle Safe Sport: 0800 11 222 00.
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530.
- Bei unmittelbarer Gefahr: Polizei 110 bzw. Rettungsdienst 112; außerdem das örtlich zuständige Jugendamt / eine spezialisierte Fachberatungsstelle.

3. Risikoanalyse im Vereinsalltag

Mindestens einmal jährlich prüft der Verein typische Risikosituationen. Die Risikoanalyse wird durch Vorstand, Jugendleitung, Trainervertretung und Kinderschutz-Ansprechperson durchgeführt. Kinder und Jugendliche sollen altersgerecht einbezogen werden.

Situation	Typisches Risiko	Schutzmaßnahme
Kabinen / Duschen	Intimsphäre, unbeobachtete Einzelkontakte	klare Zutrittsregeln; Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Minderjährigen

Situation	Typisches Risiko	Schutzmaßnahme
Einzeltraining / Nachfahrten	1:1-Situationen, Abhängigkeit	Transparenz, Information der Eltern, möglichst Vier-Augen-Prinzip
Fahrgemeinschaften	isolierte Situationen	Absprachen, nachvollziehbare Fahrplanung, keine unnötigen Umwege
Trainingslager / Turniere	Übernachtung, Freizeit, Alkohol, Zimmer	mind. zwei erwachsene Aufsichtspersonen; getrennte Schlafbereiche; verbindliche Regeln
WhatsApp / Social Media	private Chats, Bilder, sexualisierte Inhalte	offizielle Gruppen, altersgerechte Kommunikationswege, keine Geheimkommunikation
Verletzungen / Behandlung	notwendiger Körperkontakt	erklären, Einverständnis, möglichst offene / einsehbare Situation

4. Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Personen, die regelmäßig, dauerhaft oder in besonderer Vertrauensstellung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt. Fachliche Eignung allein genügt nicht; entscheidend sind auch Haltung, Zuverlässigkeit und Bereitschaft zur Einhaltung der Schutzstandards.

- Vor Aufnahme der Tätigkeit: persönliches Gespräch zu Rolle, Haltung und Verhaltenskodex.
- Verbindliche Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für einschlägige Funktionen nach den vereinsintern festgelegten Kriterien und unter Beachtung von § 72a SGB VIII; Einsichtnahme wird datensparsam dokumentiert.
- Regelmäßige Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Vereinsregelung, spätestens in einem angemessenen mehrjährigen Turnus; bei konkretem Anlass sofortige Neubewertung.
- Kinderschutz als fester Bestandteil der Trainer- und Betreuereinweisung; regelmäßige Kurzschulungen und Auffrischungen.
- Neue Trainerinnen und Trainer erhalten dieses Konzept vor Tätigkeitsbeginn.

Datenschutz beim Führungszeugnis

Es wird grundsätzlich nicht kopiert oder dauerhaft gespeichert. Dokumentiert werden nur Einsichtnahme, Datum und das Ergebnis, ob einschlägige Einträge einer Tätigkeit entgegenstehen. Details sind mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben abzugleichen.

5. Verhaltenskodex

Für alle Erwachsenen und älteren Jugendlichen mit Betreuungs-, Trainings- oder Leitungsaufgaben gelten folgende verbindliche Regeln:

- Ich behandle jedes Kind und jeden Jugendlichen respektvoll, fair und ohne Diskriminierung.
- Ich achte körperliche und emotionale Grenzen. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich oder fürsorglich angemessen ist und vom Kind akzeptiert wird.
- Ich unterlasse sexualisierte Sprache, Witze, Kommentare, Gesten und jede Form von Flirt- oder Beziehungsverhalten gegenüber Minderjährigen.
- Ich nutze meine Rolle, Autorität oder Abhängigkeiten niemals für persönliche, emotionale, finanzielle oder sexuelle Interessen.
- Ich führe möglichst keine vermeidbaren unbeobachteten 1:1-Situationen in abgeschlossenen Räumen durch.
- Ich respektiere die Intimsphäre in Kabinen, Duschen, Toiletten und Übernachtungssituationen.
- Ich fotografiere oder filme nur im vereinbarten Rahmen und beachte Einwilligungen und Persönlichkeitsrechte.
- Ich kommuniziere digital transparent und altersangemessen; private Geheimkommunikation mit Minderjährigen unterlasse ich.
- Ich spreche Grenzverletzungen im Team an und melde ernsthafte Hinweise an die Kinderschutz-Ansprechperson.
- Ich verspreche Betroffenen keine absolute Geheimhaltung, sondern erkläre, dass zum Schutz ggf. fachliche Hilfe einbezogen werden muss.

6. Regeln für Training, Kabine, Fahrten und Übernachtungen

6.1 Training und Einzelkontakte

- Training findet grundsätzlich in nachvollziehbaren, zugänglichen Räumen bzw. Anlagen statt.
- Einzelgespräche werden nach Möglichkeit sichtbar oder in einsehbarer Umgebung geführt; Türen bleiben, soweit sinnvoll, geöffnet.
- Einzeltraining wird nur bei sportlicher Notwendigkeit und transparent gegenüber Eltern / Team organisiert.
- Hilfestellungen und Berührungen werden angekündigt und auf das sportlich notwendige Maß beschränkt.

6.2 Kabinen und Duschen

- Trainerinnen und Trainer kündigen ihr Betreten der Kabine an und halten sich dort nur so lange wie organisatorisch erforderlich auf.
- Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit minderjährigen Spielerinnen oder Spielern.
- Handys und Kameras haben in Dusch- und Umkleidesituationen nichts zu suchen; Foto- und Videoaufnahmen sind dort verboten.
- Kinder und Jugendliche werden nicht zum gemeinsamen Duschen oder Umziehen gezwungen.

6.3 Fahrten, Turniere und Trainingslager

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip mit mindestens zwei erwachsenen Aufsichtspersonen.
- Schlafräume von Minderjährigen und Erwachsenen sind getrennt; Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren organisatorischen Begründung und besonderer Schutzmaßnahmen.

- Zimmerkontrollen erfolgen nach Ankündigung und möglichst zu zweit.
- Alkohol und andere berauschende Mittel sind für Minderjährige untersagt; Betreuungspersonen müssen jederzeit aufsichts- und handlungsfähig bleiben.
- Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert; unnötige exklusive 1:1-Fahrten werden vermieden.
- Für medizinische Notfälle, Allergien, Medikamente und Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten werden vorab erforderliche Informationen erhoben.

7. Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

Digitale Räume gehören zum Vereinsalltag und damit ausdrücklich zum Schutzkonzept. Die gleichen Regeln für Respekt, Grenzen und Transparenz gelten online wie auf dem Sportplatz.

- Mannschaftskommunikation erfolgt bevorzugt über offizielle Gruppen / Vereinslösungen und nicht über verdeckte Einzelchats.
- Bei jüngeren Kindern werden Sorgeberechtigte in Kommunikationswege einbezogen.
- Nachrichten zu ungewöhnlichen Uhrzeiten, sexualisierte Inhalte, intime Fragen und die Aufforderung zur Geheimhaltung sind unzulässig.
- Fotos und Videos werden nur für vereinbarte Vereinszwecke und auf Grundlage der erforderlichen Einwilligungen genutzt.
- Keine Aufnahmen in Umkleiden, Duschen, Schlafräumen oder vergleichbar geschützten Situationen.
- Bei Bildmaterial werden Würde, Kontext und mögliche langfristige digitale Verbreitung mitbedacht.
- Cybermobbing, Drohungen, beleidigende Memes oder das Teilen entwürdigender Inhalte werden wie Vorfälle außerhalb des Netzes behandelt.

8. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Wirksamer Kinderschutz gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und sich trauen, Grenzen zu benennen. Der FC Vulkaneifel beteiligt sie deshalb altersgerecht und macht Beschwerdewege sichtbar.

- Zu Saisonbeginn werden Teamregeln gemeinsam besprochen: Respekt, Körpergrenzen, Sprache, Mobbing, Fotos, Kabine und digitale Kommunikation.
- Kinder und Jugendliche dürfen „Nein“ sagen, wenn sie sich unwohl fühlen; daraus dürfen ihnen keine sportlichen Nachteile entstehen.
- Trainerteams benennen mindestens eine niedrigschwellige Möglichkeit, Sorgen anzusprechen.
- Eltern werden bei Saisonstart oder Elternabend über das Schutzkonzept, Ansprechpersonen und Meldewege informiert.
- Rückmeldungen und Beschwerden werden nicht als Störung, sondern als Beitrag zur Qualität verstanden.

9. Beschwerde- und Meldewege

Hinweise können von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainerinnen und Trainern, Vereinsmitgliedern oder außenstehenden Personen kommen. Eine Meldung muss nicht „bewiesen“ sein. Beobachtungen, Unsicherheiten und Bauchgefühle dürfen angesprochen werden.

1

Zuhören und ernst nehmen – ruhig bleiben, nicht drängen, keine suggestiven Fragen.

2	Akute Sicherheit prüfen – bei unmittelbarer Gefahr Schutz herstellen und ggf. Polizei / Rettungsdienst einschalten.
3	Zeitnah Kinderschutz-Ansprechperson informieren und nur erforderliche Personen einbeziehen.
4	Sachlich dokumentieren: wer, wann, was beobachtet oder berichtet hat; Aussagen möglichst wortnah festhalten.
5	Fachberatung einholen und Maßnahmen abgestimmt festlegen; nicht eigenmächtig ermitteln oder Täter konfrontieren.

10. Intervention bei Verdacht oder Vorfall

Oberster Grundsatz

Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen vor Aufklärungseifer. Der Verein führt keine eigene kriminalistische Untersuchung durch.

10.1 Bei einer Mitteilung durch ein Kind oder einen Jugendlichen

- Ruhe bewahren und aufmerksam zuhören.
- Glaubhaft vermitteln: „Es ist richtig, dass du darüber sprichst.“
- Keine Schuldzuweisung, keine Versprechen, die nicht gehalten werden können.
- Nur klärende, offene Fragen stellen; nicht nach Details drängen.
- Erklären, welche nächsten Schritte notwendig sind und wer informiert werden muss.
- Gespräch zeitnah und sachlich dokumentieren.

10.2 Bei Verdacht gegen eine im Verein tätige Person

- Kinderschutz-Ansprechperson und ein zuständiges Vorstandsmitglied informieren; Interessenkonflikte vermeiden.
- Frühzeitig fachliche Beratung bei FVR, Safe Sport, Jugendamt oder Fachberatungsstelle einholen.
- Bis zur Klärung können angemessene Schutzmaßnahmen getroffen werden, z. B. vorläufige Freistellung von Aufgaben mit Minderjährigen.
- Die beschuldigte Person nicht vorschnell mit Details konfrontieren, wenn dadurch der Schutz Betroffener oder Ermittlungen gefährdet werden könnten.
- Kommunikation nach außen ausschließlich über eine vom Vorstand benannte Stelle; Persönlichkeitsrechte und Unschuldsvermutung beachten.

10.3 Bei Verdacht im familiären / außervereinlichen Umfeld

- Hinweise ebenfalls ernst nehmen und dokumentieren.

- Keine eigenständige Konfrontation möglicher Täterinnen oder Täter im Umfeld.
- Fachberatung bzw. zuständiges Jugendamt einbeziehen; bei akuter Gefahr Polizei / Rettungsdienst.
- Das Kind nicht mit der Verantwortung für weitere Schritte belasten.

11. Dokumentation, Datenschutz und Rehabilitation

Kinderschutzfälle enthalten besonders sensible personenbezogene Daten. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Schutz- oder Entscheidungspflichten benötigen.

- Dokumentationen werden sachlich, datiert und gegen unbefugten Zugriff geschützt aufbewahrt.
- Beobachtungen und wörtliche Aussagen werden von Bewertungen getrennt.
- Keine Verbreitung über normale Mannschafts- oder Vorstands-Chats.
- Aufbewahrung und Löschung richten sich nach Erforderlichkeit und geltenden Datenschutzvorgaben.
- Erweist sich ein Verdacht als unbegründet, plant der Vorstand aktiv geeignete Schritte zur Rehabilitation der betroffenen Person und zur Begrenzung von Gerüchten.

12. Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung

- Der Vorstand beschließt das Konzept und benennt die Kinderschutz-Ansprechperson(en).
- Das Konzept wird auf der Vereinswebsite bzw. intern für alle Beteiligten leicht zugänglich veröffentlicht.
- Trainer- und Betreuerteams bestätigen den Verhaltenskodex.
- Die wesentlichen Regeln werden zu Saisonbeginn in Trainerbesprechungen und Elterninformationen aufgegriffen.
- Die Risikoanalyse und das Konzept werden mindestens jährlich geprüft.
- Nach einem relevanten Vorfall erfolgt zusätzlich eine anlassbezogene Auswertung: Was hat funktioniert? Wo müssen Strukturen verbessert werden?
- Änderungen der DFB-/FVR-Empfehlungen oder gesetzlicher Vorgaben werden zeitnah eingearbeitet.

Fachliche Grundlagen

Dieses Vereiskonzept wurde auf Basis der im August 2026 veröffentlichten bzw. verfügbaren Informationen und Arbeitshilfen von DFB und Fußballverband Rheinland erstellt. Bei späteren Änderungen sind die jeweils aktuellen Fassungen maßgeblich.

- Deutscher Fußball-Bund: Kinder- und Jugendschutz; Handlungsleitfaden „Kinderschutz im Verein“; Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts; Verhaltensregeln; Interventionsleitlinien; Hinweise zu Trainingslagern und erweitertem Führungszeugnis.
- Fußballverband Rheinland: „Kein Freispiel“ – Kinderschutz / sexualisierte Gewalt; Anlaufstelle Gewalt und Diskriminierung.
- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen und Vereinbarungen.

Anlage A · Verhaltenskodex zur Unterschrift

Ich bestätige, dass ich das Kinder- und Jugendschutzkonzept des FC Vulkaneifel erhalten habe und die darin formulierten Regeln einhalte. Insbesondere verpflichte ich mich zu einem respektvollen, grenzachtenden und diskriminierungsfreien Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

- ☐ Ich achte die körperliche und emotionale Selbstbestimmung.
- ☐ Ich vermeide unnötige unbeobachtete 1:1-Situationen.
- ☐ Ich respektiere Intimsphäre in Kabinen, Duschen und Übernachtungssituationen.
- ☐ Ich nutze keine sexualisierte Sprache und pflege keine unangemessenen privaten Beziehungen zu Minderjährigen.
- ☐ Ich gehe mit Fotos, Videos und digitaler Kommunikation transparent und verantwortungsvoll um.
- ☐ Ich melde ernsthafte Grenzverletzungen, Verdachtsmomente oder Übergriffe an die Kinderschutz-Ansprechperson.
- ☐ Ich wirke aktiv gegen Mobbing, Diskriminierung und Gewalt.

Name: _____

Funktion / Mannschaft: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage B · Kurzcheck vor Saisonbeginn

- ☐ Ansprechperson(en) aktuell benannt und Kontaktdaten veröffentlicht
- ☐ Alle Trainer-/Betreuerteams über Konzept informiert
- ☐ Verhaltenskodex unterzeichnet
- ☐ Erweiterte Führungszeugnisse gemäß Vereinsregel geprüft / Wiedervorlage kontrolliert
- ☐ Teamregeln mit Kindern/Jugendlichen besprochen
- ☐ Eltern über Schutzkonzept und Meldewege informiert
- ☐ WhatsApp-/Teamkommunikation transparent organisiert
- ☐ Regeln für Kabinen, Fahrten und Turniere abgestimmt
- ☐ Risikoanalyse für besondere Veranstaltungen durchgeführt

Anlage C · Interner Melde- und Dokumentationsbogen

Hinweis

Nur sachliche Angaben festhalten. Keine eigenen Ermittlungen, keine Spekulationen. Dokument vertraulich und geschützt aufbewahren.

**Datum / Uhrzeit der
Wahrnehmung**

**meldende Person /
Kontaktdaten**

**betreffende Person (soweit
bekannt)**

Ort / Situation

**Was wurde beobachtet oder
mitgeteilt?**

**Wörtliche Aussagen, soweit
erinnerlich**

**Welche unmittelbaren
Schutzmaßnahmen wurden
getroffen?**

Wer wurde wann informiert?

Externe Beratung / Stelle

Nächster vereinbarter Schritt

Dokumentiert von: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage D · Notfallkarte – Was tun bei einem Hinweis?

1	Ruhe bewahren. Zuhören. Ernst nehmen.
2	Akute Gefahr? Schutz herstellen; ggf. 110 / 112.
3	Nicht selbst ermitteln. Keine Konfrontation möglicher Täter.
4	Kinderschutz-Ansprechperson informieren.
5	Sachlich dokumentieren und Fachberatung hinzuziehen.
6	Nur notwendige Personen informieren; Vertraulichkeit wahren.